

Vorlage
an den
Rat über den
Verwaltungsausschuss sowie den
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Soziales

Erweiterung der Krippe im Mütterzentrum von 10 auf 15 Krippenplätze

1. Sachstand:

Mit Antrag vom 17.01.2008 (Anlage 1) beantragte das Mütterzentrum e.V. die Erweiterung der Krippe von 10 auf 15 Plätze. Ein Finanzierungsplan (Anlage 2) wurde beigelegt.

Die Krippe im Mütterzentrum wird nunmehr seit fast 5 Monaten im Mütterzentrum geführt. Die Kinder fühlen sich sehr wohl und werden sehr gut betreut. Wegen ihrer baulichen Gestaltung, ihrer vorbildlichen Ausstattung und Kindbezogenheit wird die Krippe oft vom Kultusministerium als beispielhafte Krippeneinrichtung für andere Kommunen und Architekten genannt. Dies trägt letztendlich auch zu einem positiven Erscheinungsbild der Stadt Helmstedt bei.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2007 (4 Monate) liegt nunmehr vor. Die noch nicht geprüfte Abrechnung ergibt ein Guthaben für die Stadt i.H.v. 6.510,17 €. Dieses wird das Mütterzentrum nach abschließender Prüfung an die Stadt zurückzahlen.

Von dem geschätzten Betriebskostenzuschuss i.H.v. 16.000,- € für 4 Monate in 2007 wurden demnach von der Stadt lediglich 6.539,98 € benötigt:

$$\begin{array}{r} 16.000,- \text{ € (Geschätzter Zuschuss Stadt HE)} \\ - 2.949,85 \text{ € (Zuschuss Landkreis)} \\ - 6.510,17 \text{ € (Einsparung Mütterzentrum)} \\ \hline = 6.539,98 \text{ € (Zuschussbedarf für Krippe 2007)} \end{array}$$

2. Bedarf:

Bereits Ende 2007 ist der Träger mit der Bitte an die Stadt herangetreten, zu den 10 Krippenkindern weitere 2- 3 Kinder zusätzlich aufnehmen zu dürfen. Es handelt sich dabei nachweislich um äußerst dringende Fälle.

2.1. Die Kindesmutter war bei der Geburt 16 Jahre alt. Jetzt bittet der alleinstehende berufstätige Großvater dringend um einen Krippenplatz, da ansonsten der Schulabschluss der Kindesmutter gefährdet ist.

2.2. Bei einem anderen Kind hat das Jugendamt des Landkreises wegen einer Krippenbetreuung angefragt, da ansonsten von dort eine Gefährdung des Kindeswohls eingeschätzt wird.

2.3. Für eine weitere alleinerziehende Mutter ist die Beendigung ihrer Ausbildung ohne eine Krippenbetreuung gefährdet.

Der gestellte schriftliche Ausnahmeantrag beim Niedersächsischen Kultusministerium wurde zum Wohle der Kinder aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes

(KiTaG) abgelehnt. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Stundenzahl der Erzieherinnen für 15 Kinder nicht ausreichend ist. Die Erzieherinnen müssten, um weitere Kinder aufnehmen zu können, auch weitere Stunden, die Leiterinnenfreistellung und Zeiten zur Vor- und Nachbereitung eingeräumt bekommen. Es handelt sich dabei lediglich um die Einhaltung der vorgegebenen üblichen Standards zur Qualitätssicherung gem. dem KiTaG, nicht um zusätzliche Personalstunden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

3. Kostenschätzung hinsichtlich einer Erweiterung der Krippe von 10 auf 15 Plätze

Basis ist der beiliegende Finanzierungsplan (Anlage 2).

3.1. Zu den laufenden Kosten (Betriebskosten):

Die Kostenschätzung wird als schlüssig und nachvollziehbar eingeschätzt. Demnach würde sich der monatliche Zuschussbedarf von 4.000,- € auf 5.575,- €, mithin auf 66.900,- € im Jahr erhöhen. Somit ergäbe sich ein Mehrbedarf von zunächst 18.900,- €. Im Haushalt 2008 sind bisher für 10 Plätze 48.000,- € bereitgestellt.

Eine teilweise Kostenübernahme des Landkreises wird erwartet, nach vorsichtigen Schätzungen ca. 70 %. Demnach könnten sich die ungedeckten Betriebskosten für weitere 5 Krippenplätze in 2008 von 18.900,- € auf 4.725,- € reduzieren. Eine vollständige Deckung dieser Kosten ergäbe sich aus z.B. aus der Einsparung des Mütterzentrums aus der Abrechnung 2007 i.H.v. 6.510,17 € (s. Pkt. 1. Sachstand).

3.2. Zu den Investitionskosten (einmalig):

Für weitere 5 Kinder werden z.B. weitere Bettchen usw. benötigt. Umbaumaßnahmen sind nicht notwendig. Die Räumlichkeiten und das Außengelände sind auch für 15 Krippenkinder großzügig genug bemessen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 7.500,- €. Nach der Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der Krippenbetreuung 2008-2013, die im Entwurf vorliegt, soll die Ausstattung von Krippen pro Platz mit bis zu 95 %, maximal 1.500,- € bezuschusst werden. Von den benötigten 7.500,- wären dann lediglich € 375,- € als ungedeckte Kosten übrig, die ebenfalls über die Einsparung des Mütterzentrums für die Krippe in 2007 beglichen werden könnten.

4. Betriebserlaubnis

Vorgespräche mit dem Kultusministerium sind erfolgt. Die Betriebserlaubnis für 15 Kinder wurde bereits in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Krippe im Mütterzentrum Helmstedt e.V. wird von 10 auf 15 Krippenplätze erweitert, sobald die Finanzierung gesichert ist (Kostenbeteiligung des Landkreises an den Betriebskosten i.H.v. ca. 70 % sowie Förderung der Investitionskosten aus der Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der Krippenbetreuung i.H.v. 95 %), so dass der vorgesehene Haushaltsansatz der Stadt Helmstedt im Jahr 2008 nicht überschritten wird. Dabei können die Einsparungen des Mütterzentrums für den Krippenbetrieb im Jahre 2007 i.H.v. voraussichtlich 6.510,17 € in die Finanzierung einbezogen werden.

(Eisermann)